



STADTGEMEINDE BLEIBURG

10. Oktober Platz 1, A – 9150 Bleiburg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten

Sitzungsauszug gemäß § 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO idgF.

4. Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Bleiburg am am Donnerstag, den 30. September 2021 im Stadtamt Bleiburg.

Anwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm. Stefan Visotschnig

Vzbgm. Daniel Wrießnig

Vzbgm. DI (FH) Hermann Enzi

StR. Johann Rigelnik

StR. Markus Trampusch

StR. Manfred Daniel

GRin Sarah Klatzer, BA

GR Anton Brezovnik

GRin Kristina Anna Müller

GR Daniel Thaler

GR Ing. Johann Tomitz

GR Mag. Johannes Lutnik

GR Ing. Gerhard Matschek, MBA

GR Michael Wolfgang Gajschek

GR Mag. Erich Kueß

GR Karl Heinz Pirker

GR Alexander Themel

GR Vinzenz Kušej

GR Dominik Peter Stuck

GR Franz Skutl

GR Christian Böhm

GR Ing Harald Mörtl (Ersatzmitglied für die verhinderte GRin Linda Beatrice Stefitz, B.Sc.)

GR Helmut Kutej (Ersatzmitglied für den befangenen Bgm. Stefan Visotschnig bei TOP 2)

GRin Mag. Tatjana Sagernik-Kovačič (Ersatzmitglied für den verhinderten GR DI Stefan Johann Domej)

Abwesend:

GR DI Stefan Johann Domej (entschuldigt)

GRin Linda Beatrice Stefitz, B.Sc (entschuldigt)

Vom Amt:

Stadtamtsleiter Gerhard Pikalo und

Julia Kainbacher als Protokollführer

Finanzverwalterin Claudia Kralj (Auskunftsperson TOP 3 – TOP 8)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.40 Uhr

Die Sitzung wurde vom Vorsitzenden des Gemeinderates am 23.09.2021 einberufen. Die Zustellnachweise liegen vor. Die Sitzung ist öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der beigeschlossenen Einladung ersichtlich.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen zur 4. Sitzung des Gemeinderates, eröffnet die Sitzung und stellt mit 23 anwesenden Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird Frau Gemeinderätin Mag. Tatjana Sagernik-Kovačič, wohnhaft in 9150 Bleiburg, Prof. Milka Hartmann Platz 1, EL, vom Vorsitzenden des Gemeinderates als Ersatzmitglied nach den Bestimmungen der K-AGO angelobt.

Er fragt an, ob sich gegen die Tagesordnung ein Einwand erhebt.
Nachdem gegen die Tagesordnung kein Einwand erhoben wird, wird in die Tagesordnung eingegangen.

Zu Punkt 1: (Bestellung von zwei Protokollzeichnern für die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 30.09.2021)

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 30.09.2021 werden vom Gemeinderat einstimmig GR Vinzenz Kušej und GR Ing. Gerhard Matschek, MBA bestellt.

Bemerkung:

Der Vorsitzende Bürgermeister Stefan Visotschnig erklärt sich bei Tagesordnungspunkt 2 für befangen und zieht sich vom Beratungstisch zurück. Gemeinderat Helmut Kutej nimmt den Platz am Beratungstisch ein. Vizebürgermeister Daniel Wrießnig übernimmt den Vorsitz.

Zu Punkt 2: (Abschluss eines freien Dienstvertrages im Zusammenhang mit der Nachbesetzung eines bautechnischen Sachverständigen)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 23.09.2021 mehrheitlich:

Der freie Dienstvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Mit 19:4 Stimmen (mehrheitlich) angenommen.

(StR Markus Trampusch, GR Vinzenz Kušej, GR Daniel Thaler und GRin Mag. Tatjana Sagernik-Kovačič dagegen)

Bemerkung: **Gemeinderat Helmut Kutej verlässt nach Erledigung des Tagesordnungspunktes 2 den Beratungstisch. Herr Bürgermeister Stefan Visotschnig nimmt den Platz am Beratungstisch wieder ein und übernimmt den Vorsitz.**

Zu Punkt 3: (Kenntnisnahme des Schreibens des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, Zahl:03-VK121-8/44-2019 (007/2021) vom 19.07.2021 betreffend der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zur Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplanes zum investiven Einzelvorhaben „Landesausstellung CARINTHija 2020)

Der Vorsitzende bringt den Mitgliedern des Gemeinderates folgendes Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, Zahl:03-VK121-8/44-2019 (007/2021) vom 19.07.2021 betreffend der aufsichtsbehördlichen Genehmigung zur Erweiterung des Investitions- und Finanzierungsplanes zum investiven Einzelvorhaben „Landesausstellung CARINTHija 2020 zur Kenntnis:

Das Schreiben wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 4: (WVA Bleiburg – BA 9 – WVA St. Margarethen – Neubau Versorgungsleitung – Annahme eines Fondsdarlehens)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 20.09.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 23.09.2021 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg erklärt die vorbehaltlose Annahme der Förderbedingungen des Kärntner Wasserwirtschaftsfonds vom 29.06.2021, Zahl: 12-SWW-58/4-2021, bezüglich die Gewährung eines Fondsdarlehens für das Vorhaben „WVA St. Margarethen – Neubau Versorgungsleitung – BA 9“ in vorläufiger Höhe von € 16.000,00.

Zu Punkt 5: (Kündigung und Neueröffnung von Sparbüchern (Rücklagen))

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 20.09.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 23.09.2021 mehrheitlich:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt die Auflösung des Sparbuches „Straßeninstandhaltungen“ im derzeitigen Ausmaß von € 701.257,09 und die Auflösung des Sparbuches „Schneeräumung, ao. Vorhaben“ im derzeitigen Ausmaß von € 76.688,12 bei der Posojilnica Bank Bleiburg/Pliberk.

Es sollen für diese beiden Zwecke neue Sparkonten bei der Kärntner Sparkasse (Produkt: s Komfort Sparen Kommerz) mit 0,001 % Zinsen eröffnet werden.

Bei dieser Sparform gibt es keine Zinsbindung und eine Kontoführung von € 19,00/Jahr

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Mit 18:5 Stimmen (mehrheitlich) angenommen.

(StR Markus Trampusch, GR Vinzenz Kušej, GR Daniel Thaler und GRin Mag. Tatjana Sagernik-Kovačič dagegen und Vizebürgermeister Hermann Enzi Stimmenthaltung=Gegenstimme)

Zu Punkt 6: (Abwasserbeseitigung BA 306 – Vorzeitige Tilgung des Fondsdarlehens per 01.11.2021)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 20.09.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 23.09.2021 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt die vorzeitige Rückzahlung des Fondsdarlehens (Wasserwirtschaftsfonds) für den BA 306 (Loibach) in der Höhe von insgesamt € 552.869,62 (Gesamtschuld € 548.300,45 plus Zinsen 2021 aliquot € 4.569,17) per 01.11.2021.

Zu Punkt 7: (Abstimmungsspende - Verwendung)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 20.09.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 23.09.2021 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt, den Zweckzuschuss aus dem Abstimmungsspendengesetz 2020 (BGBl. I Nr. 135/2020) in der Höhe von € 82.900,00 für folgende Zwecke zu verwenden:

Volksschule Bleiburg	2 Stk. Whiteboards	
Volksschule Heiligengrab	1 Stk. Whiteboard	insgesamt ca. € 23.300,00
Kulturni Dom (nach Rechnungsvorlage) Förderung		€ 15.000,00
Grenzlandheim Bleiburg (nach Rechnungsvorlage) Förderung		€ 15.000,00
Kindergarten Bleiburg und Motorikpark (Instandhaltung Spielgeräte)		€ 29.600,00
Gesamtsumme:		€ 82.900,00

In unseren Volksschulen und im Kindergarten wird täglich Zweisprachigkeit gelebt. Durch den Ankauf der Whiteboards soll die Qualität des Unterrichts verbessert werden. Diese interaktive Tafeln bieten den Lehrpersonen viele Möglichkeiten, den Unterricht abwechslungsreicher zu gestalten.

Der Kindergarten der Stadtgemeinde Bleiburg führt drei zweisprachige Gruppen und eine einsprachige Gruppe. Im Garten des Kindergartens sollen mit dem Zweckzuschuss längst fällige Instandhaltungen durchgeführt werden und alte, in die Jahre gekommene Spielgeräte ausgetauscht werden.

Die Förderungen für die zwei in Bleiburg ansässigen Kultur- und Veranstaltungshäuser Kulturni Dom und Grenzlandheim Bleiburg sollen gewährt werden, um diverse Instandhaltungen durchführen zu können. Weiters kann durch den Zweckzuschuss die Ausstattung erneuert bzw. erweitert werden. In beiden Kultur- und Veranstaltungshäusern wird das harmonische Gemeindeleben durch viele Veranstaltungen aller Kulturen gelebt.

Zu Punkt 8: (1. Nachtragsvoranschlag 2021 - Erstellung)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen vom 20.09.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 23.09.2021 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 9: (Kenntnisnahme des Kontrollberichtes vom 13.09.2021)

Der Berichterstatter bringt im Namen des Kontrollausschusses den Mitgliedern des Gemeinderates den Kontrollbericht vom 13.09.2021 für den Prüfungszeitraum 01.04.2021 bis 30.06.2021 zur Kenntnis.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 10: (KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft – Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage; Stellungnahme)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 14.09.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 23.09.2021 mehrheitlich:

Die Stadtgemeinde Bleiburg als e5 energieeffiziente Gemeinde befürwortet das Begehren der KELAG Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 2, vom 20.05.2021 betreffend die Umwidmung der Grundstücke Nr. 446 und 450, KG Rinkenberg, im Gesamtausmaß von 20.949 m² von derzeit Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland-Photovoltaikanlage.

Begründung:

Nördlich des geplanten Projektstandortes befinden sich die Gebäudekomplexe des Umspannwerkes sowie der OMV-Pumpstation. Die Grundstücke 446 und 450, KG Rinkenberg, befinden sich somit nicht in der freien Landschaft sondern in einem infrastrukturell bereits vorbelasteten Gebiet im Sinne des § 4 Abs. 2 der Kärntner Photovoltaikanlagen-Verordnung (Standorte für Photovoltaikanlagen sind im Nahbereich von bestehenden, das Landschaftsbild bereits beeinflussenden Infrastrukturanlagen und sonstigen baulichen Anlagen vorzusehen).

Im Örtlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Bleiburg vom 24.07.2013 ist zwar definiert, *dass Photovoltaikanlagen, wenn möglich, auf Hausdächern montiert sein sollen, Photovoltaikanlagen in der freien Landschaft jedoch nur an Stellen möglich sind, an denen es u.a. keine (bzw. nur eine sehr geringe) Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gibt und eine Blendwirkung ausgeschlossen werden kann.*

Durch die angrenzenden Wälder und den geplanten umlaufenden Grünstreifen mit Bäumen und Hecken soll die Anlage abgeschirmt werden. Dieser Grünstreifen dient dazu, dass negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit, wie etwa durch Blend- oder Spiegelungswirkungen ausgeschlossen werden.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Mit 22:1 Stimmen (mehrheitlich) angenommen.

(StR Manfred Daniel dagegen)

Zu Punkt 11: (Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 553/2, KG Bleiburg – Eigentümer: Jürgen Slanitsch, 9150 Bleiburg, Loibacher Straße 33)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie,

Mobilität und Digitalisierung vom 14.09.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 23.09.2021 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 553/2, KG Bleiburg, im Ausmaß von ca. 60 m², von derzeit Grünland-Sportanlage allgemein in Bauland-Gewerbegebiet umzuwidmen.

Eigentümer: Jürgen Slanitsch, 9150 Bleiburg, Loibacher Straße 33.

Zu Punkt 12: (Umwidmung der Grundstück Nr. 500 und 501 sowie von Teilflächen der Grundstücke Nr. .193 und 499, KG Bleiburg – Eigentümer: Jakob Thurn-Valsassina, 9150 Bleiburg, Bahnhofstraße 15)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 14.09.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 23.09.2021 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. .193, KG Bleiburg, im Ausmaß von ca. 3.500 m², von derzeit Bauland-Wohngebiet in Bauland-Geschäftsgebiet umzuwidmen.

Eigentümer: Jakob Thurn-Valsassina, 9150 Bleiburg, Bahnhofstraße 15.

Begründung:

Zur Stellungnahme des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 03.05.2021, Zahl: 12-KL-ASV-1/116-2021/To, wonach Flächen innerhalb des Hochwassergefährdungsbereiches von Gewässern keine Baulandeignung aufweisen und von jeglicher Bebauung freizuhalten sind, wird festgestellt, dass die Grundstücke .193, 499 (t), 500 und 501, alle KG Bleiburg, bereits als Bauland-Wohngebiet gewidmet sind. Die Umwidmung in Bauland-Geschäftsgebiet ist deshalb erforderlich, damit der geplante Innenausbau bzw. die Umnutzung der Bestandsobjekte als Veranstaltungsstätte ermöglicht werden kann. Aus diesem Grunde reduziert sich die Umwidmung lediglich auf eine Teilfläche des Grundstückes Nr. .193, KG Bleiburg, mit einem Ausmaß von ca. 3.500 m².

Sollten im Außenbereich (Innenhof der Gebäude) bauliche Maßnahmen vorgenommen werden, ist aufgrund des Hochwassergefährdungsbereiches eine wasserrechtliche Bewilligung notwendig, die bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt zu beantragen ist. Die restlichen zur Umwidmung vorgesehenen Grundstücke Nr. 500 und 501 sowie Teilflächen der Grundstück Nr. 499 und .193, alle KG Bleiburg, bleiben als Bauland-Wohngebiet gewidmet.

Bemerkung:

GR Ing. Johann Tomitz erklärt sich bei den Tagesordnungspunkten 13 und 14 für befangen und zieht sich vom Beratungstisch zurück.

Zu Punkt 13: (Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1000, KG Moos – Eigentümer: Ing. Johann Tomitz, 9150 Bleiburg, Replach 6)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 14.09.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 23.09.2021 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1000, KG Moos, im Gesamtausmaß von ca. 270 m², von derzeit Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland-Dorfgebiet umzuwidmen.

Eigentümer: Ing. Johann Tomitz, 9150 Bleiburg, Replach 6.

Zu Punkt 14: (Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1035/1, KG Moos – Eigentümer: Ing. Johann Tomitz, 9150 Bleiburg, Replach 6)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 14.09.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 23.09.2021 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt, eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 1035/1, KG Moos, im Gesamtausmaß von ca. 350 m², von derzeit Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Bauland-Dorfgebiet umzuwidmen.

Eigentümer: Ing. Johann Tomitz, 9150 Bleiburg, Replach 6.

Bemerkung: Gemeinderat Ing. Johann Tomitz nimmt den Platz am Beratungstisch wieder ein.

Zu Punkt 15: (Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 873/2, 874, .40 und 875, KG Kömel – Eigentümer: Andreas Stefitz, 9155 Neuhaus, Schwabegg 61)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 14.09.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 23.09.2021 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt, Teilflächen der Grundstücke Nr. 873/2, 874, .40 und 875, KG Kömel, im Gesamtausmaß von ca. 515 m², von derzeit Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland-Bewirtschaftungshütte umzuwidmen.

Eigentümer: Andreas Stefitz, 9155 Neuhaus, Schwabegg 61.

Zu Punkt 16: (Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. .32, 403/2, 406/3 und 414, KG Weißenstein – Eigentümer: Josef Stefan, 9150 Bleiburg, Weißenstein 18)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 14.09.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 23.09.2021 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt, Teilflächen der Grundstücke Nr. .32, 403/2, 406/3 und 414, KG Weißenstein, im Gesamtausmaß von ca. 1.800 m², von derzeit Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes umzuwidmen.

Eigentümer: Josef Stefan, 9150 Bleiburg, Weißenstein 18.

Zu Punkt 17: (Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 15/2, 15/3, 16/1, 16/7, 18/1, 18/3, 18/5 und 924, KG Unterloibach – Eigentümer: Jakob Thurn-Valsassina, 9150 Bleiburg, Bahnhofstraße 15; Maria Zunk, 9150 Bleiburg, Gonowetz 90; Raimund Berchtold, 9150 Bleiburg, Ebersdorf 42; Stadtgemeinde Bleiburg, 9150 Bleiburg, 10. Oktober Platz 1)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 14.09.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 23.09.2021 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt, Teilflächen der Grundstücke Nr. 15/2, 15/3, 16/1, 16/7, 18/1, 18/3, 18/5 und 924, KG Unterloibach, im Gesamtausmaß von ca. 1.070 m², von derzeit Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland umzuwidmen.

Eigentümer: Jakob Thurn-Valsassina, 9150 Bleiburg, Bahnhofstraße 15
Maria Zunk, 9150 Bleiburg, Gonowetz 90
Raimund Berchtold, 9150 Bleiburg, Ebersdorf 42.
Stadtgemeinde Bleiburg, 9150 Bleiburg, 10. Oktober Platz 1.

Zu Punkt 18: (Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 15/2, 16/1, 18/1 und 924, KG Unterloibach – Eigentümer: Jakob Thurn-Valsassina, 9150 Bleiburg, Bahnhofstraße 15; Stadtgemeinde Bleiburg, 9150 Bleiburg, 10. Oktober Platz 1)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung vom 14.09.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 23.09.2021 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt, Teilflächen der Grundstücke Nr. 15/2, 16/1, 18/1 und 924, KG Unterloibach, im Gesamtausmaß von ca. 1.734 m², von derzeit Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche; Ödland in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche umzuwidmen.

Eigentümer: Jakob Thurn-Valsassina, 9150 Bleiburg, Bahnhofsraße 15
Stadtgemeinde Bleiburg, 9150 Bleiburg, 10. Oktober Platz 1.

Festgestellt wird, dass in der Kundmachung vom 27.07.2021 unter Punkt 07b) auch das Grundstück 16/4, KG Unterloibach (Eigentümerin: Maria Zunk), mit einer Teilfläche von ca. 93 m², zur Umwidmung in Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche angeführt war. Die Grundeigentümerin Maria Zunk hat telefonisch ersucht, die Teilfläche ihres Grundstückes nicht umzuwidmen, da hierfür keine unbedingte Notwendigkeit besteht.

Die Widmung Grünland-Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland bleibt daher aufrecht.

Zu Punkt 19: (Privatrechtliche Vereinbarung Wasseranschluss mit Herrn Josef Krojnik)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wasserwirtschaft, Tourismus und Freibad vom 09.09.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 23.09.2021 einstimmig:

Die privatrechtliche Vereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 20: (Privatrechtliche Vereinbarung Wasseranschluss mit Frau Elisabeth Krall)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wasserwirtschaft, Tourismus und Freibad vom 09.09.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 23.09.2021 einstimmig:

Die privatrechtliche Vereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Bemerkung:

GR Dominik Stuck erklärt sich bei Tagesordnungspunkt 21 für befangen und zieht sich vom Beratungstisch zurück.

Zu Punkt 21: (Privatrechtliche Vereinbarung Wasseranschluss mit Herrn Martin Stuck)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wasserwirtschaft, Tourismus und Freibad vom 09.09.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 23.09.2021 einstimmig:

Die privatrechtliche Vereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Bemerkung: Gemeinderat Dominik Stuck nimmt den Platz am Beratungstisch wieder ein.

Zu Punkt 22: (Satzungen Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wasserwirtschaft, Tourismus und Freibad vom 09.09.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 23.09.2021 einstimmig:

Die Satzungen werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 23: (Vereinbarung mit dem Tourismusverband Bleiburg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Wasserwirtschaft, Tourismus und Freibad vom 09.09.2021 und dem Beschluss des Stadtrates vom 23.09.2021 einstimmig:

Die Vereinbarung werden in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 24: (Fortsetzung des Pachtverhältnisses abgeschlossen zwischen Frau Železnik Špela, Gasthaus Dom pri Janezu und der Stadtgemeinde Bleiburg für das Erlebnisfreibad Bleiburg)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 23.09.2021 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg beschließt die Fortsetzung des Pachtverhältnisses abgeschlossen zwischen Frau Železnik Špela, Gasthaus Dom pri Janezu und der Stadtgemeinde Bleiburg für das Erlebnisfreibad Bleiburg. Das außerordentliche Pachtverhältnis geht somit gemäß Pkt. III des Pachtvertrages in das ordentliche Pachtverhältnis über.

Zu Punkt 25: (Verordnung betreffend der Abtretung von Teilflächen an das öffentliche Gut bzw. vom öffentlichen Gut (Bereich Anwesen Praznik; KG Unterloibach) lt. Vermessungsurkunde der Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9100 Völkermarkt vom 21.06.2021, GZ: 211105-V1-U)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 23.09.2021 einstimmig:

Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Zu Punkt 26: (Verleihung des Stadtwappens an die Firma „Das Rennwerk“, Michael Zele)

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 23.09.2021 einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Bleiburg spricht der Firma „Das Rennwerk“, Michael Zele, in Würdigung seiner Verdienste um die wirtschaftliche Entwicklung in der Stadtgemeinde Bleiburg Dank und Anerkennung aus und verleiht gemäß § 17 Abs. 1 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 80/2020, das Recht zur Führung des Gemeindewappens.

Vorbemerkung zu Punkt 27:

Da es sich bei TOP 27 um Personalangelegenheiten handelt, wird dieser Punkt in „NICHT ÖFFENTLICHER SITZUNG“ behandelt.

Selbstständige Anträge gem. § 41 der K-AGO:

Von den Mitgliedern der ÖVP-Gemeinderatsfraktion werden folgende Anträge eingebracht:

- Marktstandsentgelte Bleiburger Wochenmarkt

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen zugewiesen.

- Arbeitsgruppe zur Sicherstellung Abhaltung Schinkenfest und Wiesenmarkt 2022

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Finanzen, Sicherheit und Marktwesen zugewiesen.

- Zusätzliche Sackerlspender und Mülleimer

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Umwelt, Klima- und Naturschutz, Abfallwirtschaft, Bestattung und Integration zugewiesen.

- Audit Familienfreundliche Gemeinde

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Wohnbau, Raumplanung, Energie, Mobilität und Digitalisierung zugewiesen.

- Sandkiste für den Stadtpark

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Umwelt, Klima- und Naturschutz, Abfallwirtschaft, Bestattung und Integration zugewiesen.

Von den Mitgliedern der SPÖ und EL-Gemeinderatsfraktion Wird folgender Antrag eingebracht:

- Stadtwappenverleihung an den SK Zadruha Aich/Dob

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Stadtrat zugewiesen.

Von den Mitgliedern der SPÖ-Gemeinderatsfraktion werden folgende Anträge eingebracht:

- Künstlerische Gestaltung Kreisverkehr Moos/Rinkenbergr

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Straßen, Wirtschaftshof, Sport und Wirtschaft zugewiesen.

- Neues Konzept für die Sperrmüllentsorgung

In Entsprechung des § 41 Abs. 4 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung K-AGO wird dieser Antrag dem Ausschuss für Umwelt, Klima- und Naturschutz, Abfallwirtschaft, Bestattung und Integration zugewiesen.

Nachdem keinerlei Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, dankt der Vorsitzende für die Teilnahme und schließt die Sitzung.